



Am **Sonntag, 27. September 2020**, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen finden die

Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden

der Politischen Gemeinde Eschenbach SG für die Amtsdauer vom 1.1.2021 bis 31.12.2024 statt. Folgende Wahlen werden im Urnenabstimmungsverfahren durchgeführt:

- a) **Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin**
- b) **Wahl des Schulpräsidenten oder der Schulpräsidentin**
- c) **Wahl der 5 weiteren Mitglieder des Gemeinderats**
- d) **Wahl der 5 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission**

Es gelten die Bestimmungen von Art. 21 ff. des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (WAG, sGS 125.3).

Einreichung von Wahlvorschlägen

Für den ersten Wahlgang vom 27. September 2020 müssen die Wahlvorschläge bis spätestens am **Freitag, 26. Juni 2020, 16.30 Uhr**, bei der Gemeinderatskanzlei, Rickenstrasse 12, 8733 Eschenbach, eingetroffen sein. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung der Einreichungsfrist. Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen und ein Merkblatt können bei der Gemeinderatskanzlei bezogen oder von der Internetseite www.eschenbach.ch heruntergeladen werden.

Zweiter Wahlgang oder stille Wahl

Kommt keine stille Wahl (Art. 28 + 29 WAG) zustande, findet ein allfälliger **zweiter Wahlgang am Sonntag, 29. November 2020**, statt. Die Wahlvorschläge für einen solchen Wahlgang müssen bei der Gemeinderatskanzlei Eschenbach bis spätestens am **Freitag, 9. Oktober 2020, 16.30 Uhr**, eingetroffen sein.